

II-2907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalräte XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14161J

1981 -10- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PAULITSCH
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Schaffung einer pauschalierten Zulage für Vize-
präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz

Der Bundesminister für Justiz hat die am 23. Oktober 1980 an ihn gerichtete schriftliche Anfrage (Nr. 796/J), wann er die gegenüber den Landesvertretungen der Richter gegebene Zusage, für die Schaffung einer besoldungsrechtlichen Verbesserung durch Einführung einer pauschalierten Zulage für die Vizepräsidenten einzutreten und sich für die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes einzusetzen, einlösen werde, am 16. Dezember 1980 dahin beantwortet (Nr. 802/AB), daß er seine Bemühungen um eine besoldungsrechtliche Heraushebung der Vizepräsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz in Kontakten mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen fortsetzen werde.

Seit dieser Anfragebeantwortung ist mehr als ein halbes Jahr verstrichen, ohne daß sich die finanzielle Situation der eingangs näher bezeichneten Vizepräsidenten geändert hätte bzw. in der Öffentlichkeit

- 2 -

etwas von Aktivitäten des Bundesministers für Justiz auf diesem Gebiete bekanntgeworden wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie nach dem 16. Dezember 1980 wegen der Einführung einer pauschalierten Zulage für die Vizepräsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz in Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt bzw. mit dem Bundesministerium für Finanzen getreten?
2. Wenn nein: Weshalb ist dies - entgegen Ihren Zusagen aus dem Jahre 1979 sowie vom 16. Dezember 1980 - unterblieben?
3. Wenn ja : Wieviele derartige Verhandlungen fanden
 - a) mit dem Bundeskanzleramt,
 - b) mit dem Bundesministerium für Finanzenstatt?
4. Welches Ergebnis erbrachten diese Verhandlungen?
5. Ist voraussichtlich mit der Einführung einer pauschalierten Zulage für die Vizepräsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz in absehbarer Zeit zu rechnen?
6. Wenn nein: Welche Widerstände gegen eine solche Regelung bestehen
 - a) seitens des Bundeskanzleramtes,
 - b) seitens des Bundesministeriums für Finanzen?